




Staatsanwaltschaft Amberg, 92211 Amberg

02 3012 B591 70 B000 235F
DV 03.21 0,80 Deutsche Post 



+32236*5899*17*000565*

Herr
Günter Baumgärtner
Steingutstraße 26
92224 Amberg

15.03.2021
Sachbearbeiter-Nr.:R001
Zimmer-Nr.:2.13
Telefon-Durchwahl:09621/370-316
Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

*** RECHNUNGSNUMMER ***

820900611590

Vorliegendes Schreiben erhalten Sie als Betreuer
mit der Bitte um Weiterleitung an:
Herrn Alexander Makarov

Asamstraße 34, 92224 Amberg

RATENBEWILLIGUNGS(ÄNDERUNGS) - BESCHEID in der Strafsache gegen
Alexander Makarov

Sie schulden aus dem obengenannten Verfahren noch einen Betrag von insgesamt 3.725,42 EUR. Dieser Betrag enthält 0,00 EUR Mahngebühr nach KV 1403 JVKostG.

Für die noch offene Forderung werden in widerruflicher Weise Raten in Höhe von **100,00 EUR bewilligt**. Die **erste Rate** muss spätestens am **07.04.2021** eingegangen sein, künftige Raten zum entsprechenden Termin in den Folgemonaten.

Raten in dieser Höhe sind im Hinblick auf die Art der Forderung und Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen.

Die Zahlungserleichterungen entfallen, soweit eine aufrechenbare Gegenforderung vorliegt.

Das in diesem Bescheid angegebene Datum entspricht dem Fälligkeitstermin. Zum Fälligkeitstermin muss der jeweils zu zahlende Betrag bereits bei der Landesjustizkasse Bamberg verbucht sein.

Bitte sorgen Sie selbst für die rechtzeitige monatlichen Ratenüberweisungen. Sie erhalten **keine** weiteren Zahlungshinweise.

Falls Ihnen in diesem Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt bereits Zahlungserleichterungen (Raten oder Stundung) bewilligt waren, werden diese hiermit gegenstandslos.

Ist eine Rate nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auf unserem Konto eingegangen, so entfällt die Vergünstigung der Ratenbewilligung (§ 42 StGB, § 18 OWiG) mit der Folge der zwangsweisen Beitreibung des geschuldeten Restbetrags.

Unterbleibt die Zahlung, so muss die Forderung zwangsweise beigetrieben werden.

Ist eine Geldstrafe verhängt, so müssen Sie, wenn Sie nicht zahlen mit der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe rechnen.

Soweit eine Geldbuße vorliegt, kann Erzwingungshaft angeordnet werden, wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen oder - falls Sie nicht rechtzeitig zahlen können - nicht sofort der Staatsanwaltschaft schriftlich oder zur Niederschrift dargelegt haben, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zugemutet werden kann. Soweit ein Ordnungsgeld verhängt wurde, kann gegen Sie Ordnungshaft beantragt werden bzw. die bereits angeordnete Haft vollstreckt werden, wenn Sie Ihrer Pflicht rechtzeitig zu zahlen oder Ihre Zahlungsunfähigkeit darzulegen, nicht nachkommen.

